



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/1063/2018</b>		Datum: 15.11.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	12-Bürgeramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Haushalt 2018: Bewilligung von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen bzw. überplanmäßigen Auszahlungen</b>			
Gremienweg:			
14.12.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
03.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018 bei Teilhaushalt 02 "Bürgerdienste" im Deckungskreis „A120000000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb eines Teilergebnishaushalts) der Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 100.000 Euro sowie einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000 Euro zu.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Produkt 1223 "Bürgerservice".

### Begründung:

Der überplanmäßige Mittelbedarf im o. a. Deckungskreis resultiert aus erhöhten Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese Aufwendungen/ Auszahlungen stehen in direkter Abhängigkeit zu den Erträgen/ Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. So verursacht z. B. jede Beantragung eines Dokumentes Erträge bzw. Einzahlungen vom Bürger und Aufwendungen bzw. Auszahlungen an die Bundesdruckerei für die Herstellung des Dokumentes. Die Höhe der Einnahmen (431) und der Aufwendungen (521) sind vom Kundenaufkommen im Bürgeramt abhängig und so gut wie nicht beeinflussbar. Der Ansatz kann daher lediglich geschätzt werden. Im laufenden Jahr 2018 werden bisher mehr kostenpflichtige Leistungen von Koblenzer Bürgern nachgefragt als angenommen, daher ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende die Aufwendungen/ Auszahlungen sowie die Erträge/ Einzahlungen höher sein werden als geplant.